

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES der MARKTGEMEINDE PUTZLEINSDORF

14. März 1998, Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende

1. Bgm. Berta Prechtl
2. GVM Karl Kastner
3. GRM August Starlinger
4. „ Johann Mühlberger
5. „ Ing. Martin Peer
6. „ Norbert Schauer
7. „ Monika Engleder
8. „ Fritz Pühringer
9. „ Karl Zinöcker
- 10.,, Rupert Aichbauer
- 11.,, Rudolf Neunteufel
- 12.,, Franz Altendorfer
13. „ Alois Wögerbauer
- 14.,, Klaus Reiter
- 15.,, Christina Amerstorfer

Ersatzmitglieder:

1. Mager Johann für Johann Schneeberger
2. Hackl Franz für VzBgm. Ing. Schaubmayr

Der Leiter des Gemeindeamtes: Gottfried Kriegner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 o.ö. GemO 1990):

-

Es fehlen:

a) entschuldigt:

1. VzBgm. Ing. Alois Schaubmayr
2. GVM Johann Schneeberger
3. GRM Kehrer Josef (Ersatzmitglied kann nicht einberufen werden)
4. GVM Ing. Friedrich Mühlener
 - a) Fuchsl Alois (als Ersatz für Ing. Mühlener)
 - b) Rupert Lindorfer (als Ersatz für Alois Fuchsl – Ersatzmitglied für Rupert Lindorfer konnte aus zeitlichen Gründen keines verständigt werden)

b) unentschuldigt:

-

Der Schriftführer (§ 54(2) o.ö. GemO 1990): Gottfried Kriegner

Die Vorsitzende eröffnet um 09.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihr, der Bürgermeisterin, einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 4.3.1998 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.2.1998 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

-

1. Rechnungsabschluß über das Finanzjahr 1997:

Bericht Obmann Rudolf Neunteufel über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 5.3.1998:

Die Gemeindegebarung wurde an Hand des Rechnungsabschlusses 1977 unter Verwendung des aufgelegten Formulars geprüft und es wurden keine Mängel festgestellt.

Vom Prüfungsausschuß gibt es zusätzlich folgende Anmerkungen bzw. Anregungen:

- Die Ortsplaner-Rechnung (Arch. Matzinger) wurde wegen nicht oder nur zum Teil erbrachter Leistungen um ca. 40 % gekürzt.
- Die Kanalgebühr für den Wasserverbrauch aus nichtgemessenen Wasserbezug soll in die Kanalgebührenordnung einbezogen werden.
- Die Kontospesen bei der Raika sind sehr hoch. Es soll versucht werden, bessere Konditionen zu erreichen.
- Die Kanalanschlußgebühr wurde stichprobenartig geprüft und wurde für in Ordnung befunden.
- Den Empfehlungen des letzten Prüfungsberichtes (Vorschreibung von Verkehrsflächenbeiträgen) wurde Rechnung getragen.

Stellungnahme der Bürgermeisterin:

Die Einbeziehung von „Fremdwässern“ (z.B. aus Hausbrunnen) in die Kanalgebührenordnung ist keine sehr neue Anregung. Dies wird schon sein Jahren versucht, scheiterte bisher aber an einer praktikablen Regelung.

Bericht zum Rechnungsabschluß durch Bgm. Prechtl:

SIEHE BEILAGE I!

Diskussion:

August Starlinger:

Von wem wurde die „Matzinger-Rechnung“ gekürzt?

Bgm. Prechtl:

Durch die Verwaltung nach Prüfung der Rechnung.

Franz Altendorfer:

Wenn die Spesen bei der Raika so hoch sind, sollte man ein Angebot von der Post anfordern. *Franz Altendorfer erklärte sich bereit, dieses Angebot einzuholen.*

Christina Amerstorfer:

Wodurch wurde das Vermögen 1997 vermehrt?

Sekr. Kriegner:

Dabei handelt es sich überwiegend um das Feuerwehrhaus Ollerndorf.

Rudolf Neunteufel:

Wie hoch ist die Pro-Kopf-Verschuldung?

Sekr. Kriegner:

Bedingt durch Kanal und Kläranlage sehr hoch. Rechnet man jedoch diese Schulden weg, ergibt sich bei uns ein günstiger Wert, da wir mit Ausnahme der beiden „Amthausdarlehen“ keine normalverzinsten Schulden haben.

Johann Mühlberger:

Beim vorliegende Rechnungsabschluß handelt es sich um einen sehr positiven, negativ ist nur die Entwicklung bei der Getränkesteuer.

Bgm. Prechtl:

Vielleicht haben wir diese Steuer zu Beginn des Jahres auch zu optimistisch eingeschätzt.

Christina Amerstorfer:

Von seiten der Wirte gibt es aber schon verstärkt Beschwerden über die diversen Clublokale.

Bgm. Prechtl:

Es gibt auch bereits eine Anzeige bei der Gendarmerie, verstärkte Kontrollen werden die Folge sein.

August Starlinger:

Sehr positiv sind die gewährten Landeszuschüsse, welche auch Ausdruck des Bemühens und der guten Vorbereitung sind.

Fritz Pühringer:

In der Vergangenheit ist es uns offensichtlich gelungen, die Gunst der Stunde zu nutzen.

Rudolf Neunteufel:

Positiv ist immer auch das gute Gesprächsklima bei den div. Vorsprachen beim Land.

Antrag Bgm. Prechtl:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluß 1997 in der vorliegenden, vorgetragenen Form beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag der Bürgermeisterin wurde einstimmig angenommen.

2.) Dr. Josef u. Sieglinde Viehböck, Kleinstiftung Nr. 5;

a) Vorstellung gegen des Bescheid des Gemeinderates vom 17.2.1997:

b) Berufung gegen den Bescheid der Bürgermeisterin vom 3.6.1997:

Bericht durch Bgm. Prechtl:

Herr Dr. Schiffner und eine Ausbildungsjuristin der BH Rohrbach haben den mittlerweile sehr komplizierten Sachverhalt nach Jahren getrennt aufgezeichnet und schriftliche Erledigungsvorschläge erstellt.

Weiters erstellten Dr. Schiffner u. Sekr. Kriegner 3 Bescheidentwürfe sowie eine Kurzfassung des Sachverhaltes, welche den Fraktionsobmännern bereits zugegangen ist. In weiterer Folge gab es ein gemeinsames Gespräch mit Herrn Dr. Viehböck. Bei diesem Gespräch wurde vereinbart, daß Dr. Viehböck die Bescheidentwürfe zur Verfügung gestellt werden, nachdem diese Angelegenheit Dr. Viehböck ein echtes Anliegen ist und wir an einer einvernehmlichen Lösung interessiert sind.

Dr. Viehböck hat uns bis zur heutigen GR-Sitzung eine Stellungnahme versprochen, kann diesen Termin aber krankheitshalber nicht halten. Dr. Viehböck hat uns daher ersucht, daß wir diesen Punkt von der Tagesordnung abberaumen und bei der nächsten GR-Sitzung behandeln.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag Bgm. Prechtl:

Der Gemeinderat möge diesen Punkt von der Tagesordnung abberaumen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag der Bürgermeisterin wurde einstimmig angenommen.

3.) Albert u. Annemarie Pühringer, Obernberg 2; Ansuchen um Auflassung der öffentlichen Wege Parz.Nr. 5891 und 5892 der KG Ollerndorf:

Bericht Bgm. Prechtl:

Die Ehegatten Pühringer haben um die Auflassung der beiden erwähnten öffentlichen Wege mit folgender Begründung angesucht:

Der Weg Nr. 5891 wird nicht mehr benutzt und ist in der Natur teilweise nicht mehr ersichtlich. Aus Richtung Obernberg ist dieser Weg nur über Privatgrund der Ehegatten Pühringer zu erreichen. In der KG Marsbach ist der Weg bereits gelöscht.

Der Weg 5892 endet als Sackgasse in den Grundstücken der Ehegatten Pühringer.

In der Folge erläuterten die Bürgermeisterin und Ausschuß-Obmann Karl Kastner an Hand einer Overheadfolie die genaue Situation.

Bericht Obmann Karl Kastner:

Der Ausschuß hat sich ausführlich befaßt und hat folgende Feststellungen getroffen:

Der Weg Nr. 5892 stellt die Zufahrt zum Löschteich für die Ortschaft Obernberg dar und sollte nicht aufgelassen werden.

Die beiden Wege sind seit 1981 durch Privatgrund unterbrochen, eine Benutzung des Weges 5891 durch andere Anrainer ist daher ohne Zustimmung der Ehegatten Pühringer nicht möglich.

Im Anhörungsverfahren der Betroffenen stellen jedoch Franz und Anna Leitner auf der einen Seite und Erna Mayrhofer (Schwester von Franz Leitner) die Sache völlig anders dar.

Leitner erklärt zusammenfassend, daß er beide Wege schon seit vielen Jahren nutzt und ihm daher ein Fahrrecht erwachsen ist.

Falls die Wege doch aufgelassen werden sollten, ersucht er, daß ihm die Gemeinde (!) ein Fahrrecht einräumt.

Erna Mayrhofer bestätigt sinngemäß die Angaben von Franz Leitner.

Abgesehen davon, daß die Gemeinde kein Fahrrecht einräumen kann, bestehen hier offensichtlich 2 grundsätzlich verschiedene Rechtsstandpunkte, wobei sich beide Parteien juristisch beraten lassen haben und angeblich jeweils ihren Standpunkt bestätigt erhielten.

Diskussion:

Christina Amerstorfer:

Rechtlich ist offensichtlich nicht geklärt, ob es sich hier um Privatgrund handelt.

Fritz Pühringer:

Als Gemeinde sind wir nicht direkt betroffen, wir sollten uns keine zusätzlichen Probleme schaffen. Die Frage, ob Leitner ein Fahrrecht erworben hat, sollte bevor der Gemeinderat über eine Auflassung entscheidet, am Zivilrechtsweg geklärt werden. Bis dahin soll der Verhandlungsgegenstand zurückgestellt werden.

Dieser Vorschlag soll zugleich als Antrag gewertet werden!

Klaus Reiter:

Ein Fahrrecht kann erst nach 30 Jahren entstehen!

August Starlinger:

Nachdem es hier offensichtlich 2 verschiedene Rechtsauffassungen gibt, ist der Vorschlag Pühringers vernünftig.

Auch die Gemeinderäte Mühlberger und Aichbauer unterstützten in der Folge den Vorschlag von GR Pühringer.

Bgm. Prechtl:

Bevor wir über den **Antrag von GR Pühringer** abstimmen, sollte dieser vielleicht wie folgt formuliert werden:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- a) Der Weg mit der Parz.Nr. 5892 wird nicht aufgelassen, weil er die erforderliche Zufahrt zum Löschteich darstellt.
- b) Falls der Wegbenutzer Franz Leitner am Zivilrechtsweg den Nachweis erbringt, daß er auf dem bereits 1981 gelöschten Teilstück (jetzt Parz.Nr. 6278/1) ein Fahrrecht besitzt, wird auch der Weg mit der Parz.Nr. 5891 nicht aufgelassen.
- c) Stellt sich heraus, daß für Franz Leitner auf dem unter b) beschriebenen Teilstück kein Fahrrecht besteht, wird der Weg mit der Parz.Nr. 5891 (bis zur Gemeindegrenze Hofkirchen) aufgelassen. In diesem Fall wird der Gemeinderat in einer gesonderten Sitzung die erforderliche Verordnung erlassen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag der Bürgermeisterin wurde mit 16 Ja-Stimmen angenommen. GR Reiter Klaus enthielt sich der Stimme.

4.) Erwin Peer, Ollerndorf 3; Ansuchen um Auflassung der öffentlichen Wege Nr. 5933/1 und 5934 der KG Ollerndorf:

Bericht Bgm. Prechtl:

Die beiden gegenständlichen Wege wurden bereits mit Gemeinderatsbeschluß vom 2.1.1965 aufgelassen. Leider blieb es beim Gemeinderatsbeschluß, es erfolgte keine grundbücherliche Durchführung.

Jedenfalls sind die beiden Wege in der Natur nicht mehr vorhanden und es steht einer Auflassung nichts mehr im Wege, wobei der Grund den Anrainern überlassen wird und die Antragsteller für die grundbücherliche Durchführung zu sorgen haben.

Auch im Anhörungsverfahren der Betroffenen ist keine negative Stellungnahme eingelangt.

In der Folge erläuterte die Bürgermeisterin an Hand einer Overheadfolie die genaue Lage der beiden Wege.

Diskussion:

Die Gemeinderatsmitglieder erklärten sich in der kurzen Debatte übereinstimmend mit der Auflassung einverstanden.

Antrag durch Bgm. Prechtl:

- a) Die beiden öffentlichen Wege 5933/1 und 5934 der KG Ollerndorf werden aufgelassen,
- b) der Grund wird an die Antragsteller übertragen,
- c) die grundbücherliche Durchführung geht zu Lasten der Antragsteller und
- d) wird schließlich nachstehende Verordnung beschlossen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag der Bürgermeisterin wurde einstimmig angenommen.

V E R O R D N U N G

über die Auflassung von öffentlichen Straßen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Putzleinsdorf hat am 14.3.1998 gemäß § 11 Abs. 2 OÖ. Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 84/1991 i.d.g.F. in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 beschlossen:

§ 1

Die Ortschaftswege mit den Parz. Nr. 5933/1 und 5934, jeweils KG Ollerndorf, werden als öffentliche Straße aufgelassen, weil sie wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 2

Die genaue Lage der aufgelassenen Straße ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:2000 ersichtlich, der beim Marktgemeindeamt Putzleinsdorf während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

5.) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 7 (Fa. Pühringer, Streinesberg – Betriebsbaugebiet) – endgültige Beschlußfassung:

Bericht Bgm. Prechtl:

Damit jedes Gemeinderatsmitglied genau nachvollziehen kann, wie diese Umwidmung letztlich zustande gekommen ist, gebe ich im folgenden eine Kurzfassung sämtlicher bisherigen Schritte:

- 9.7.1996: Vermessungsplan Geometer Öhlinger
- 12.9.1996: Ansuchen Fa. Pühringer auf Umwidmung von Wald in Betriebsbaugebiet
- 14.12.1996: Positiver Grundsatzbeschluß des Gemeinderates – Verfahren kann damit eingeleitet werden
- 8.1.1997: Verständigung der betroffenen Stellen und der Anrainer
- 25.4.1997: Zusammenfassende Stellungnahme der Abteilung „Örtliche Raumordnung“: Umwidmungsfläche wurde als Schutzzone im Bauland (Freifläche – Verletzung Waldperimeter) ausgewiesen
- 4.6.1997: Trotzdem (aus Versehen) endgültige Beschlußfassung im Gemeinderat
- 14.6.1997: Arch. Deinhammer erstellt die Planunterlagen für das Genehmigungsverfahren im Sinne der Stellungnahme der Abteilung „Örtliche Raumordnung“
- 30.6.1997: Amt der o.ö. Landesregierung wird um die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Umwidmung ersucht
- 10.7.1997: Schreiben vom Amt der o.ö. Landesregierung an die Gemeinde: Pläne von Arch. Deinhammer entsprechen nicht der o.ö. Planzeichenverordnung (Sonderwidmung des Bau- und Grünlandes der Nachbargemeinde ist darzustellen)
- 18.7.1997: Schreiben an Arch. Deinhammer: Pläne sind im Sinne der Planzeichenverordnung zu ergänzen
- 19.8.1997: Bescheid des Amtes der o.ö. Landesregierung: Umwidmung wurde aufsichtsbehördlich genehmigt
- 5.9.1997: Kundmachung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung

24.9.1997: Beim Amt der o.ö. Landesregierung wird die Verordnungsprüfung beantragt (Flächenwidmungsplan ist ja Verordnung)

29.9.1997: Amt der o.ö. Landesregierung teilt uns mit, daß die Verordnung keine Gesetzeswidrigkeit ergeben hat, Plan ist somit rechtskräftig

Im Normalfalle wäre hier das Umwidmungsverfahren beendet! Aber:

3.11.1997: Gewerbe- und Bauverhandlung bei der Firma Pühringer.
Bausachverständiger Ing. Leimer: Bebauung dieser Fläche ist bei der bestehenden Widmung nicht möglich – Verhandlung wird abgebrochen

17.11.1997: Lokalaugenschein mit Dipl.Ing. Werschnig und Dipl.Ing. Forster. Ergebnis: Beide Herren könne sich eine Einschränkung der Schutzzone auf den Böschungsbereich vorstellen

17.11.1997: Neuerliche Verständigung der Fachabteilungen des Landes
Gleichzeitig erstellt Fa. Pühringer neue Pläne (Situierung der Sand- und Schotterboxen)

23.2.1998: Verständigung des Amtes der o.ö. Landesregierung, daß nunmehr unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen und der forsttechnischen Stellungnahmen keine Einwände erhoben werden

Die weiteren Schritte:

- Neuerlicher „endgültiger“ Gemeinderatsbeschluß (14.3.1998)
- Vorlage zur Genehmigung
- Verordnungsprüfungsverfahren

Diskussion:

Sekr. Kriegner:

Auch die Baubehörde (= BH Rohrbach) wurde unsererseits schriftlich gebeten, das Verfahren nunmehr fortzusetzen.

Im übrigen sprachen sich die Gemeinderatsmitglieder übereinstimmend für die endgültige Beschlußfassung im Sinne der vorgelegten Pläne aus.

Antrag Bgm. Prechtl:

Die gegenständliche Umwidmung wird im Sinne des Schreibens der Abteilung Örtliche Raumordnung vom 23.2.1998 nunmehr endgültig beschlossen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag der Bürgermeisterin wurde einstimmig angenommen.

6.) Übereinkommen mit dem Land Oberösterreich bezüglich die Errichtung und Finanzierung des Rad- und Gehweges Pernersdorf:

Bericht Bgm. Prechtl:

Bei Gehsteigen und Gehwegen, welche gemeinsam mit dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, errichtet werden, muß immer ein diesbezügliches Übereinkommen abgeschlossen werden.

Im Übereinkommen wird im wesentlichen geregelt:

- a) Kostentragung (= jeweils 50 %)
- b) Bauherr (= Landesstraßenverwaltung)
- c) Erhaltung und Winterdienst (=Gemeinde).

Diskussion:

Die Vorstandsmitglieder sprachen sich übereinstimmend für das gegenständliche Übereinkommen aus.

Antrag Bgm. Prechtl:

Der Gemeinderat möge hinsichtlich des Rad- und Gehweges Pernersdorf das beiliegende Übereinkommen (Nr. II) beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag der Bürgermeisterin wurde einstimmig angenommen.

7.) Übereinkommen mit dem Land Oberösterreich bezüglich die Errichtung und Finanzierung des Gehsteiges Steinstraß:

Bericht Bgm. Prechtl:

Bei Gehsteigen und Gehwegen, welche gemeinsam mit dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, errichtet werden, muß immer ein diesbezügliches Übereinkommen abgeschlossen werden.

Im Übereinkommen wird im wesentlichen geregelt:

- d) Kostentragung (= jeweils 50 %)
- e) Bauherr (= Landesstraßenverwaltung)
- f) Erhaltung und Winterdienst (=Gemeinde).

Diskussion:

Die Vorstandsmitglieder sprachen sich übereinstimmend für das gegenständliche Übereinkommen aus.

Antrag Bgm. Prechtl:

Der Gemeinderat möge hinsichtlich des Gehsteiges Steinstraß das beiliegende Übereinkommen (Nr. II) beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag der Bürgermeisterin wurde einstimmig angenommen.

8.) Erstellung des Voranschlages 1998 – Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes:

Bericht Bgm. Prechtl:

Die Bürgermeisterin brachte den Bericht der BH Rohrbach vom 11.2.1998, Zahl Gem40-1/5-1998-Br/En, der die Erstellung des Voranschlages 1998 zum Gegenstand hat, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der gegenständliche Erlaß wurde von den Gemeinderatsmitgliedern ohne Abstimmung zur Kenntnis genommen.

9.) Allfälliges:

Franz Altendorfer:

Zu Besserung der Lehrlingssituation sollte auch die Gemeinde einen Lehrling einstellen.

Bgm. Prechtl:

Wir sollten zuerst unseren Dienstpostenplan erfüllen, es wird sicher schwierig, künftig mit 3 ½ Beschäftigten die Arbeit zu bewältigen. Dabei ist uns aber ein Lehrling sicher keine Hilfe.

August Starlinger:

Auch mit Ferialpraktikanten ist es im Prinzip das selbe Problem.

Informationen der Bürgermeisterin:

Grundsätzliches:

Offensichtlich ist es für manche schwierig, viele Informationen unter Allfälliges richtig aufzufassen, daher werde ich mich auf das nötigste beschränken:

- Hinsichtlich der polytechnischen Schulen werden wir künftig dem Pflichtsprengel Neufelden zugeteilt.
- Im Anschluß an GR-Sitzung wird es eine Traktorvorführung geben.

- Bezüglich „Bad-Absauger“ ist 2. Angebot eingelangt. Wir werden beide Geräte testen und dann im Vorstand entscheiden.
- In den nächsten Tagen werden wir mit Notar Dr. Steinbinder Kaufverträge mit Pfarre, Maria Fuchs und Ehegatten Schaubmayr abschließen.
- Die Klausur der Gemeinderäte für das ÖEK findet am 6.4.1998 in Pühret statt.
- Vermessungsarbeiten werden in der nächsten Zeit durchgeführt: Gemeindestraße Männersdorf, Mangstraße Rad- und Gehweg und Sportanlage.

Im Anschluß an die GRSitzung waren alle Gemeinderäte sowie die Bediensteten zu einem Mittagessen in das Gasthaus Reiter geladen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung vom 11.2.1998 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 10.30 Uhr.

.....
(Vorsitzende)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde.

Putzleinsdorf, am

Die Vorsitzende:

.....